



Bekanntmachung der Stadt Barmstedt

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Planes **Nr. 78** sowie der **6. Änderung** des Flächennutzungsplanes der Stadt Barmstedt für das Gebiet nördlich „Steinmoor“ und westlich der „Lutzhorner Landstraße“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

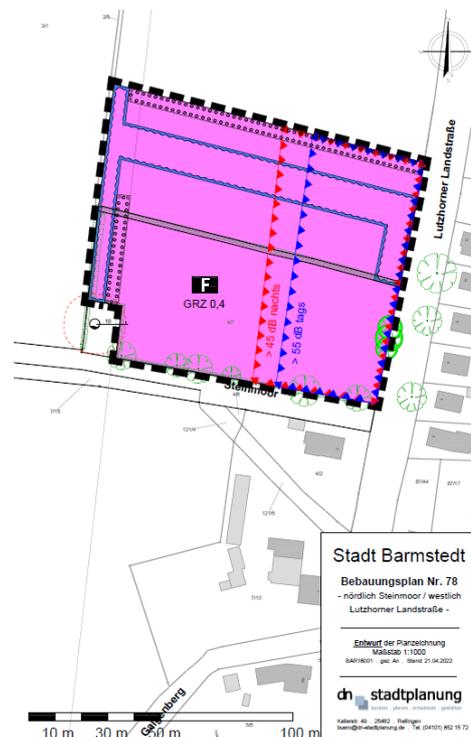
Der von der Stadtvertretung Barmstedt in der Sitzung am 10.05.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 78 sowie der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Barmstedt für das Gebiet nördlich „Steinmoor“ und westlich der „Lutzhorner Landstraße“ und die Begründung liegen

vom 17.08.2022 bis zum 19.09.2022 (einschließlich)

im Fachbereich Bauen – Bauleitplanung – der Stadt Barmstedt, Rathaus, Am Markt 1, 25355 Barmstedt, Zimmer 2.05 (2.OG) während der Dienststunden montags und donnerstags jeweils von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr (montags, dienstags und donnerstags jeweils von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr sowie mittwochs geschlossen) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <http://www.vgbarmstedt-hoernerkirchen.de/StadtBarmstedt/Bekanntmachungen/Medien/Bauen> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Der vorgesehene Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend dargestellten Übersichtsplan ersichtlich:





Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Barmstedt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe „e“ der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Barmstedt, den 03.08.2022

L.S.

**Stadt Barmstedt
Die Bürgermeisterin**

**gez.
(Döpke)**